

Unterschied zu machen, sondern halten offit an sich oder andern etwas für Sünde, welches doch an und für sich nicht Sünde ist und indeme sie verhüten wollen, daß sie sich nicht durch dergleichen Discurse an Gott verschuldigen, oder den Neben-Menschen ärgeren, setzen sie sich dadurch in Gefahr, daß ihnen ein- und andere Sünde, die sie wirklich, obgleich unwissender Dingen, an sich haben, nicht aufgedeckt wird, oder daß sie sich selbst Stricke machen und an das Gewissen legen und entweder hernach durch deren Übertretung sich versündigen, oder durch deren gesetzliche Haltung sich eines Stückes derjenigen Freyheit berauben, welche ihnen Gott selbst gönnet.

S. 6.

Daß nun auf diese erstbesagte Weise Kindern Gottes erlaubet seye, von dem Gebrauch des Ehebettes oder Leistung der ehlichen Pflicht zu reden oder zu schreiben, bey andern anzufragen, oder andere dinstfalls zu belehren, erhellet unwidersprechlich aus so vielen Stellen der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, darinnen nicht nur so offit der Zeugung derer Menschen, sondern auch des Erkennens der Eheweiber vor ihren Ehmännern, ingleichen des Beschlaßens, des Schwächens, der Blöpfung der Schaam, von Zweyen in Einem Fleisch, u. d. gedacht, in gleichem wegen des Entgehens des Männlichen Saamens und des Weiblichen Blutflusses, u. s. w. so vielerley geordnet wird. Ja 3 Mos. 18, 19.